

urteilen an einen anderen Staat zum Zwecke der Strafenverwirklichung in § 354 Abs. 2 und 3 StPO entspricht den Erfordernissen, die sich aus der künftigen Entwicklung der Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten auf dem Gebiet des Rechtsverkehrs ergeben werden. Zu beachten ist, daß § 354 StPO lediglich die rechtlichen

Konsequenzen regelt, die sich für das innerstaatliche Verfahren der Strafenverwirklichung ergeben. Die Übergabe des Verurteilten an den anderen Staat kann nur auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen, insbesondere von Rechtshilfeverträgen der DDR mit anderen Staaten, erfolgen.

Aus der Praxis — für die Praxis

Erfahrungen eines Publikationsaktivs der Justiz- und Sicherheitsorgane aus der Zusammenarbeit mit der Bezirkspresse

Das Publikationsaktiv der Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks Magdeburg konzentriert sich in der Zusammenarbeit mit der sozialistischen Presse vorrangig auf Probleme der Ordnung und Sicherheit in der Volkswirtschaft. Durch eine lebensnahe Darstellung dieser Probleme sollen immer mehr Werktätige befähigt werden, Initiativen zur Einhaltung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu entwickeln und gegen Mängel auf diesem Gebiet konsequent einzuschreiten.

Im Organ der SED-Bezirksleitung, „Volksstimme“, erscheint seit einigen Jahren regelmäßig die Seite „Forum am Freitag“ — mit dem Leser im Gespräch“, für deren Gestaltung die Abteilung Propaganda der Bezirksredaktion verantwortlich zeichnet. Hier haben wir die Möglichkeit, nach einem langfristigen thematischen Plan der Redaktion anhand konkreter Rechtsfälle zu Grundfragen unserer sozialistischen Rechtspolitik Stellung zu nehmen und mit Hilfe der Presse den Massencharakter des Kampfes um hohe Ordnung und Sicherheit in Betrieben und Wohnbereichen zu fördern.

Um die recht umfangreiche Arbeit bewältigen zu können, wurde bei der „Volksstimme“ für das „Forum am Freitag“ eine ehrenamtliche Redaktion gebildet, der Vertreter der Justiz- und Sicherheitsorgane angehören. Je nach der Thematik werden auch Vertreter anderer staatlicher Organe (z. B. Abt. Inneres) oder gesellschaftlicher Organisationen (z. B. FDGB und FDJ) hinzugezogen.

Die ehrenamtliche Redaktion hat insbesondere die Aufgabe,

- das konkrete Ziel der Leserdiskussion über das jeweilige Thema im Rahmen des obengenannten ideologischen Grundanliegens herauszuarbeiten,
- darüber zu beraten, welcher Rechtsfall aus der Praxis in Form einer Kurzgeschichte als Diskussionsgrundlage veröffentlicht werden soll;
- aus dieser Kurzgeschichte geeignete Fragen abzuleiten, zu deren Beantwortung die Leser aufgefordert werden;
- zur Abrundung der jeweiligen Thematik für ergänzende, bewertende, erläuternde Beiträge oder Interviews zu sorgen, Auszüge aus einschlägigen Rechtsvorschriften

und gerichtlichen Entscheidungen vorzubereiten u. a. m.

Von „der richtigen Auswahl des Rechtsfalls, seiner journalistisch attraktiven Darstellung sowie vom Charakter der Fragen an die Leser hängt im wesentlichen der Erfolg der „Forum“-Seite ab. Es gelingt immer dann, viele Leser für die Diskussion zu interessieren, wenn solche Kurzgeschichten ausgewählt und solche Fragen gestellt werden, in denen sich die Vielgestaltigkeit des täglichen Lebens im Betrieb, im Wohngebiet und in der Familie widerspiegelt. Wenn sich der Leser mit der Problematik identifiziert, ist der für die Diskussion unabdingbare Kontakt hergestellt.

Große Resonanz hatte z. B. die Diskussion „Wieviel Schuld hat Christa M.“?“. Dabei ging es um eine Frau, die als Buchhalterin mangelhafte Kontrollen ausnutzte und mehrere tausend Mark unterschlug. Hier standen folgende Probleme im Mittelpunkt: das Verhältnis von Vertrauen und Kontrolle im Betrieb, persönliche Verantwortung und Schuld in bezug auf das Ausnutzen von begünstigenden Bedingungen für Straftaten, die Verantwortung der Leiter und der Arbeitskollektive für die Aufdeckung und Beseitigung solcher Bedingungen, die Rolle des Zwanges in der sozialistischen Gesellschaft.

Die Kurzgeschichte einschließlich der Fragen an die Leser, die Zuschriften der Leser, ergänzende Beiträge und andere Materialien (Auszüge aus Rechtsvorschriften, gerichtlichen Ent-

Scheidungen, Aufsichtsprotesten des Staatsanwalts usw.) werden in vier Folgen jeweils in der Freitag-Ausgabe der „Volksstimme“ veröffentlicht.

Jede Diskussion endet mit einem Abschlußgespräch zwischen dem Leiter der Abteilung Propaganda der Redaktion und leitenden Mitarbeitern der Justiz- und Sicherheitsorgane sowie anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen. Als besonders zweckmäßig hat es sich erwiesen, auch Schöffen, Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte und Betriebsleiter (vor allem hinsichtlich der von ihnen bezogenen Positionen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit) in die Diskussionsrunde mit einzubeziehen.

Das Abschlußgespräch, dessen wesentliches Ergebnis veröffentlicht wird, hat die Aufgabe, das Anliegen des Leserforums nochmals deutlich zu machen und die einzelnen Probleme, die in der Diskussion eine besondere Rolle spielten, richtig in die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen.

Die Auswertung der Leserdiskussionen bestätigt, daß in allen Bevölkerungskreisen das Interesse für Fragen des sozialistischen Rechts, der Einhaltung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit ständig wächst und in konkrete Taten umschlägt. Das gilt auch für die Fähigkeit der Leser, konkrete Rechtsfälle richtig zu beurteilen und zu entscheiden.

Diese Erkenntnis verdeutlicht die große Verantwortung der Justiz- und Sicherheitsorgane für eine zielgerichtete Rechtspropaganda mit Hilfe der Tagespresse.

HANS WÜNSCHE,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt
des Bezirks Magdeburg

Zur Verhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit

Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit sind eine spezifische Form der rechtserzieherischen Tätigkeit der Gerichte. Sie (bieten — unter Beachtung der Besonderheiten des Einzelfalls und der konkreten Situation zur Zeit der Durchführung des Verfahrens — Gelegenheit, die Staats- und Wirtschaftsorgane sowie die Werktätigen zur Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen zu mobilisieren; zugleich können dabei Prinzipien des sozialistischen Rechts und die Rechte und Pflichten der Bürger anschaulich erläutert werden.

Mit Verhandlungen vor erweiterter

Öffentlichkeit tragen die Gerichte dazu bei

- überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts durchzusetzen und die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen zu machen,
- die konsequente Einhaltung der Gesetzlichkeit zu gewährleisten, Ordnung, Sicherheit und Disziplin zum Bestandteil der Leitungstätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane und zum Gegenstand des Wettbewerbs der Werktätigen zu machen,
- die Werktätigen zur wirksameren